

Protokoll der 31. Sitzung der AG Kommunalwald Sachsen-Anhalt am 20.09.2017 in Magdeburg

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung
- Begrüßung aller Anwesenden (siehe Teilnehmerliste)
- Dank an den SGSA für die Bereitstellung der Räumlichkeit
- Dank an Herrn Ohlmeier für die langjährige, konstruktive Mitarbeit in der AG Kommunalwald.
- Da der Stadtwald Salzwedel komplett verkauft wurde, wird es Herrn Ohlmeier nicht mehr möglich sein an den Sitzungen der AG teilzunehmen.

TOP 2 – Genehmigung Protokoll der 30. Sitzung 2016

- Keine Änderungen/Ergänzungen

TOP 3 – Umgang mit freilebenden Tieren am oder im Stadtgebiet (z.B. Wolf, Schwarzwild)

- Zum Thema „Wolf“ wurde die „Leitlinie Wolf“ des MULE diskutiert. Die Federführung liegt bei den Landkreisen und beim Wolfskompetenzzentrum; eine Beteiligung der Kommunen z.B. im Rahmen des Monitorings ist nicht vorgesehen und wird von der AG als nicht notwendig erachtet. Von Seiten der Stadt Wernigerode wurde deshalb keine Stellungnahme zur Richtlinie abgegeben.
- Das Thema „Schwarzwild“ wird sehr unterschiedlich geschildert. Während in Halberstadt 2017 keine Wildschweinprobleme im und am Stadtgebiet auftreten, sind in einem Stadtteil von Wernigerode massive Schäden auf innerstädtischen Grundstücken zu beklagen. Die Tiere halten sich auch tagsüber in unzugänglichen Grundstücken auf (z.B. verwilderte Gärten). Die rechtliche Lage ist eindeutig. Da innerstädtische Grundstücke jagdrechtlich zum befriedeten Bezirk gehören, ist eine Bejagung des Schwarzwildes dort nicht zulässig. Auch örtlich und zeitlich befristete Schießerlaubnisse werden von Seiten der Unteren Jagdbehörde nicht erteilt (z.B. in Dessau). Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht, ihre Grundstücke zu sichern, z.B. durch stabile Zäune oder Vergrämungsmittel. Dazu werden die Kommunen beratend tätig. Erschwerend kommt hinzu, dass Gartenabfälle illegal im Wald entsorgt werden und somit Wildtiere angelockt werden.
- Vom SGSA wurde betont, dass es für die Jagdgenossenschaften keine finanziellen Mehrbelastungen geben soll; z.B. für die Überlassung von Grundeigentümerdaten zur Führung des Jagdkatasters. Hier liegt eine gesetzliche Forderung zugrunde, die von der Jagdgenossenschaft kostenfrei umzusetzen ist. Alle Mehrbelastungen sind bezüglich insbesondere der Schwarzwildbejagung kontraproduktiv.
- Es wurde auf die Rolle der Kommunen als Notvorstand für Jagdgenossenschaften hingewiesen.

- Zum Thema „Biber“ wurde berichtet, dass der Bestand eine Höhe erreicht hat, die es ermöglicht/notwendig macht Tiere zu exportieren. Es ist vorgesehen, Entschädigungsmaßnahmen einzurichten, die den Gewässerunterhaltungsverbänden zu Gute kommen sollen.
- Zum Thema „Waschbären“ – in Halberstadt wurden sehr gute Erfahrungen mit Vergrämungsmitteln gesammelt. (Name des Mittels?)

TOP 4 – Künftige Holzvermarktungsmöglichkeiten

- Es wurde auf das EU-Beihilfe- und auf das Holzkartellverfahren hingewiesen. Das Land beabsichtigt sich mit dem LZW aus der Betreuung des Kommunalwaldes zurückzuziehen; es wird vermutet, um Personal für den Umweltbereich freizustellen.
- Deshalb wurde dringend angeregt, dass sich in diesem Fall jede Kommune um eine fachkundige und leistungsfähige Beförderung bemüht. In Frage kommt z.B. die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) mit eigenem Förster; hierfür stehen Landesfördermittel zur Verfügung. Weiterhin wurde über die mögliche Gründung einer Holzvermarktungsgesellschaft durch den Waldbesitzerverband berichtet.
- Wichtig für die Waldbewirtschaftung sind lokale, möglichst große, zusammenhängende Strukturen.
- Bestehende Beförderungsverträge sollen nicht vorschnell oder aus Kostengründen gekündigt werden. Alle Mitglieder befürworten nach wie vor die Stärkung und den Erhalt des LZW, insbesondere in der Kommunalwaldbetreuung. Es besteht z.Z. kein adäquater Ersatz für die Betreuung des Kommunalwaldes.
- Die Förderrichtlinien sind abrufbar unter <https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/forst/forstliche-foerderung/>
-

TOP 5 – Positionspapier Kommunalwald Sachsen-Anhalt

- Der Kommunalwald umfasst in LSA einen Flächenanteil von unter 10 %. Trotzdem ist er von besonderer Bedeutung, da er auf Grund seiner stadtnahen Lage besonders viele Ansprüche bedienen muss. Diese Gemeinwohlfunktion wurde erst mit der letzten Novellierung 2016 im Landeswaldgesetz fixiert.
- Die Umsetzung der kommunalen Ziele und der gesetzlichen Vorgaben wird in den Stadtwäldern derzeit durch das LZW LSA gewährleistet.
- Eine weitere Besonderheit ist oder könnte sein die kommunale Energieversorgung/Klimaschutz aus dem eigenen Wald. In Sachsen-Anhalt besteht hierzu Handlungsbedarf.
- In das Positionspapier soll der Forstschutz eingefügt werden, da die vielfältigen Kommunalwaldziele und –aufgaben nur in einem gesunden, stabilen Waldbestand umsetzbar sind.
- Der Verkauf von Kommunalwaldflächen wird abgelehnt, da er besondere Funktionen erfüllt und nicht zur Entlastung eines kommunalen Haushaltes beiträgt (Einmaleffekt). Vielmehr ist der wiederkehrende Nutzen hervorzuheben und in Wert zu setzen.
- Das Positionspapier soll von allen Mitgliedern nochmals überarbeitet werden um es dann den Bürgermeistern zur Bestätigung vorzulegen. Termin 30.11.2017

- Das Positionspapier Kommunalwald soll dem SGSA als Handlungsempfehlung und als Richtlinie dienen.

TOP 6 – Erfahrungsaustausch zur laufenden Förderperiode Forst

- Es wurde auf eine Reihe von Problemen hingewiesen; so z.B. auf den zunehmenden bürokratischen Aufwand bei der Fördermittelbeantragung (Unmengen an Rechtsgrundlagen), auf das verspätete In-Kraft-Treten von Förderrichtlinien (Waldbau), auf das Nicht-Bearbeiten von Förderrichtlinien (Katastrophenfall), auf schwer umsetzbare Terminketten und auf zusätzliche Erklärungen wie die kontrafaktische Fallkonstellation.
- Es wird als Widerspruch angesehen, dass das Land mit der Waldbauförderrichtlinie stabile standortsangepasste Wälder fördern will und dem Waldbesitzer nur den Mehraufwand für z.B. Laubholzkulturen fördert.
- Bezüglich der Eigenmittelbereitstellung in der haushaltslosen Zeit wird auf das Beispiel der Stadt Genthin verwiesen, wonach der Fördermittelbescheid mit der Vorlage des HH-Planentwurfes möglich ist. (Anmerkung: auch in Wernigerode wurden inzwischen Wegebaumaßnahmen durch das ALFF beschieden)
- Es wurde angeregt, zur nächsten Sitzung der AG einen Vertreter des MULE einzuladen.

TOP 7 – Arbeit der Forstausschüsse in den Landkreisen

- Die Forstausschüsse sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie haben sich in vielen Landkreisen als beratendes Organ der Unteren Forstbehörden bereits gebildet und ihre Arbeit aufgenommen; im LK Harz insbesondere zur geplanten NATURA 2000 – VO.
- Die Einflussmöglichkeiten werden positiv bewertet, da alle Eigentumsformen vertreten sind.
- Schwerpunktthemen werden u.a. sein der Einsatz von PSM, die Mitarbeit bei der Erstellung von Landschaftsplänen oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen.
- Mit den Forstausschüssen besteht die Möglichkeit forstliche Themen an die Entscheidungsträger der Landkreise zu bringen (Kreistag). Diese Möglichkeit sollte unbedingt genutzt werden.

TOP 8 – Verschiedenes

8.1 aktuelle Informationen

Es wird die PEFC-Waldhauptstadt 2018 gesucht. PEFC-zertifizierte Kommunen können sich bis Ende November bei PEFC Deutschland um den Titel bewerben.

Der Regionale PEFC-Waldbericht ist erschienen.

Die Förderrichtlinie Bodenschutzkalkung ist in Kraft getreten.

Es gab eine Pressemitteilung zum PSM-Einsatz in Dessau.

Es wurde auf eine Ökonomische Bewertung der Ökosystemdienstleistungen von Wäldern am Beispiel der Stadt Remscheid in Nordrhein Westfalen hingewiesen (siehe Anlage).

Herr Baier, zuständiger Referent der AG Kommunalwald, verlässt den SGSA. Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit wurde ihm herzlich gedankt und viel Erfolg für die Zukunft gewünscht.

8.2 nächster Sitzungstermin

- Die nächste Sitzung wird mit dem Nachfolger/der Nachfolgerin von Herrn Baier voraussichtlich für September 2018 abgestimmt.

Michael Selmikat

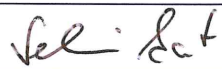
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

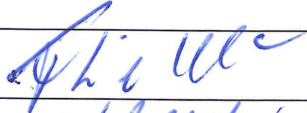
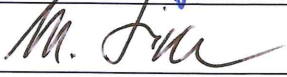
der 31. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kommunalwald“ des SGSA
am Mittwoch, 20. September 2017, 10:00 Uhr,
in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

1. Mitglieder

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Selmikat, Michael	Stadt Wernigerode/Vorsitz der AG Kommunalwald	
Leuker, Robby	Stadt Bad Schmiedeberg	
Hofmann, Jörg	Stadt Allstedt	entschuldigt
Hanisch, Doris	Stadt Blankenburg (Harz)	
Siebert, Guido	Stadt Dessau-Roßlau	
Lucke, Anett	Stadt Genthin	
Gens, Helma	Stadt Gommern	
Hellmich, Birka	Stadt Haldensleben	
Marx, Steffen	Stadt Halle (Saale)	
Abel, Berthold	Stadt Ilseburg (Harz)	entschuldigt
Bannert, Mandy	Stadt Jessen (Elster)	entschuldigt
Bock, Dieter	Stadt Oberharz am Brocken	
Eisemann, Peter	Stadt Osterwieck	

[illegible]

2. Gäste

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Prinz zu Salm-Salm, Franz	Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.	
Dr. Natzke, Ehlert	Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.	
Hinze, Marcel		

3. Vertreter der Landesgeschäftsstelle

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Baier, Uwe	SGSA	